

## Mikromezzaninfonds-Deutschland

Merkblatt Stand: März 2025

### Wen fördern wir?

Besondere Zielgruppen sind Unternehmen, die

- aus der Arbeitslosigkeit gegründet werden
- von Frauen oder Menschen mit Migrationshintergrund geführt werden
- gemeinwohlorientiert oder ökologisch nachhaltig sind.

Außerhalb der Zielgruppe weiterhin gefördert werden:

- Klein- und Kleinstunternehmen
- junge Unternehmen
- Existenzgründer und Existenzgründerinnen

Das Unternehmen muss eine ausreichende wirtschaftliche Tragfähigkeit und eine vertragsgemäße Abwicklung der Beteiligung erwarten lassen. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der finanziellen Förderung ausgeschlossen.

### Was fördern wir?

Sämtliche Investitionen in die Errichtung eines neuen oder die Fortführung eines bestehenden Unternehmens, als auch Unternehmensnachfolge- oder Betriebsmittelfinanzierungen.

### In welchem Umfang fördern wir?

Das maximale Beteiligungs volumen beträgt

- bei besonderen Zielgruppen 150.000 Euro und
- außerhalb der Zielgruppe 100.000 Euro.

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100 % der anfallenden Kosten im Rahmen des Beteiligungshöchstbetrages.

### Welche Beteiligungslaufzeit ist möglich?

Die Laufzeit der Beteiligung liegt bei max. 10 Jahren.

### Wie erfolgt die Rückzahlung der Beteiligung?

Nach sieben rückzahlungsfreien Jahren wird die Beteiligung in drei gleich hohen Jahresraten zurückgeführt.

## Wie sind die Konditionen?

Das Beteiligungsentgelt setzt sich aus einer festen und einer gewinnabhängigen Vergütung zusammen und bezieht sich auf den jeweils valutierenden Betrag der Einlage.

Das Festentgelt in Höhe von jährlich 11 % reduziert sich durch einen gewährten 3 %igen Zinszuschuss auf jährlich 8 %.

Die gewinnabhängige Vergütung beträgt jährlich max. 2 %.

Bei Auszahlung ist eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3,5 % der Einlage, bzw. bei gemeinwohlorientierten und ökologisch nachhaltigen Unternehmen 2,5 % der Einlage zu entrichten.

Kommt ein Vertrag nicht zustande, ist ein Bearbeitungsentgelt von max. 500 Euro zu zahlen.

Die Beteiligungsmittel werden zu 100 % ausgezahlt.

## Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Eine Stellung von Sachsicherheiten ist nicht erforderlich.

Der oder die handelnde Person/en hat/haben in der Regel eine Beteiligungsgarantie zu übernehmen.

## Wie erfolgt die Antragstellung?

Einreichung des Antragsvordrucks für Mezzaninbeteiligungen über die SIKB bei der KBG inklusive diverser Unterlagen, die einen Überblick über das Unternehmen und die handelnden Personen sowie die derzeitige und geplante Wirtschaftlichkeit verschaffen.

Der Antragsvordruck steht unter [www.kbg-saar.de](http://www.kbg-saar.de) zum Download bereit.

## Subventionshinweis

Beteiligungen werden im Rahmen der De-minimis-Verordnung vergeben.

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) das Programm „Mikromezzaninfonds Deutschland“.

Mit der Durchführung der Fördermaßnahme beauftragt:



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Klimaschutz



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

**NBank**

Wir fördern Niedersachsen

Saarländische Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH, Franz-Josef-Röder-Str. 17, 66119 Saarbrücken

Telefon (0681) 3033-0 | Telefax (0681) 3033-100 | E-Mail: [info@kbg-saar.de](mailto:info@kbg-saar.de)

Internet: <http://www.kbg-saar.de>